

## Städtebaulicher Vertrag

zwischen

Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz  
Ribnitzer Straße 21  
18181 Graal-Müritz  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Frank Giese

und

IBS GmbH Schalkau  
Eisfelder Straße 34  
96528 Schalkau  
vertreten durch Herrn H.-P. Schirm, als Vorhabenträger

Gemäß § 11 BauGB wird folgender städtebaulicher Vertrag über die Durchführung, Kostentragung städtebaulicher Maßnahmen zur Errichtung und dauerhaften Unterhaltung des Grünstreifens vor dem Hotel „Akzent Apartment-Hotel“, Straße Zur Seebrücke geschlossen.

### § 1

#### Präambel

Der Vorhabenträger hat auf dem Grundstück 7/101, Gemarkung Müritz, Flur 2 im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4-5/93 „Müritz-West“ Baufeld SO 16 ein Hotel errichtet. Die im B-Plan an das Baufeld angrenzende Fläche mit Erhaltungsgebot von Bäumen (Flurstück 7/102, Müritz 2) wird durch den Vorhabenträger als öffentlicher Grünstreifen hergestellt und dauerhaft unterhalten.

### § 2

#### Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der Maßnahme ergibt sich aus der von der Gemeinde bestätigten Ausbauplanung für den Bereich der als Anlage diesem Vertrag beigelegt ist.

Es beinhaltet die Maßnahmen insbesondere zur Herstellung der

- Zufahrten und Zugänge
- Einfassung mit einem Rabattengeländer zum Schutz des Baumbestandes (Fabrikat Prünke/Boulevard ca. 40 cm hoch)
- Fahrradständer (Möblierung und Gestaltung des Bereiches)
- Zusätzliche dekorative Bepflanzungen

Zur ausreichenden Beleuchtung sind im Bereich der Grünanlage mindestens 3 dekorative Lichtstelen nach Standort- und Fabrikatsvorgabe (Leipziger Leuchten, Fabrikat Lotta 4 oder gleichartig) der Gemeinde zu installieren. Die Lichtstelen werden an das öffentliche Stromnetz angeschlossen.

Nach Fertigstellung der Gesamtanlage ist dies der Gemeinde anzuzeigen und die diesbezügliche Vertragserfüllung durch die Gemeinde zu bestätigen.

### § 3

### Dauernde Pflege und Unterhaltung

Die dauernde Pflege und Unterhaltung wird durch den Vorhabenträger unbefristet gewährleistet.

Dieser Vertragsteil hat eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren.

Er verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 20. 06.

Mit Wirkung zum 01. 01. Des Folgejahres durch beide Vertragsparteien einvernehmlich beendet wird.

Die Vertragsveränderung bedarf der Schriftform.

Die vertragliche Verpflichtung kann mit Zustimmung der Gemeinde auf einen zuverlässigen Dritten übertragen werden.

Einer Übertragung der vorgenannten Pflegeleistungen vom Vorhabenträger auf die AKZENT Hotel Residenz GmbH wird durch die Gemeinde zugestimmt.

#### § 4

Durch diesen Vertrag entstehen keinerlei besondere Rechte auf die Nutzung der öffentlichen Grünfläche.

Graal-Müritz, den 21.04.2017

  
\_\_\_\_\_  
Giese, Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Schirm, IBS

  
\_\_\_\_\_  
Weber, AKZENT Hotel Residenz GmbH